

**diwima GmbH**

**Am Mittelhafen 10**

**48155 Münster**

**Jahresabschluss**  
für das Geschäftsjahr  
01.01.2022 - 31.12.2022

**BSK** | Steuerberatungsgesellschaft  
Bernd Spanke und Kollegen mbH

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Seite</u></b>
Bilanz per 31.12.2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022	3
Ergebnis der Erstellungsarbeiten und Bescheinigung	6
Bilanzerläuterungen AKTIVA	7
Bilanzerläuterungen PASSIVA	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16

**BSK Steuerberatungsgesellschaft mbH, 59955 Winterberg**

**Bilanz**

**diwima GmbH**

**Münster**

**per 31.12.2022**

AKTIVA						PASSIVA		
		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Sachanlagen					<b>A. Eigenkapital</b>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.391,00		0,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Summe Anlagevermögen		2.391,00		0,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
					eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					II. Verlustvortrag	2.553,67		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.372,56		11.900,00		III. Jahresfehlbetrag	100.088,23		2.553,67
2. sonstige Vermögensgegenstände	416,65		0,00		nicht gedeckter Fehlbetrag	90.141,90		0,00
		3.789,21	11.900,00		Summe Eigenkapital		0,00	9.946,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	335.443,95		2.742,67		<b>B. Rückstellungen</b>			
Summe Umlaufvermögen	339.233,16		14.642,67		1. sonstige Rückstellungen	5.500,00		2.500,00
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>								
	90.141,90		0,00		<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.777,91		348,62
					2. sonstige Verbindlichkeiten	118.488,15		1.847,72
							426.266,06	2.196,34
	<b>431.766,06</b>		<b>14.642,67</b>				<b>431.766,06</b>	<b>14.642,67</b>

**BSK Steuerberatungsgesellschaft mbH, 59955 Winterberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**diwima GmbH**

**Münster**

**für das Geschäftsjahr  
01.01.2022 bis 31.12.2022**

---

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		342.837,07	10.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		245,37	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	261.103,40		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.869,67</u>	266.973,07	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	130.184,58		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.554,97</u>	150.739,55	0,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	803,12		0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	23.727,29		12.547,17
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	927,64		6,50
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>100.088,23-</b>		<b>2.553,67-</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>100.088,23</b>		<b>2.553,67</b>

---

**diwima GmbH, Münster**

**Anhang für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die diwima GmbH hat ihren Sitz in Münster. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Münster unter HRB 19219 eingetragen.

**II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

1. Der Jahresabschluss der diwima GmbH in 48155 Münster für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewandt worden (§ 275 Abs. 2 HGB).
2. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB. Auf eine Anwendung der für diese Größenordnung bestehenden gesetzlichen Erleichterungen wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses verzichtet. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden nach dem Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den großenabhängigen Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften für die Offenlegung (Hinterlegung) nach § 326 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Für die freiwillige Aufstellung des Anhangs wurden, soweit jeweils zutreffend, die großenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen. Auf die Erstellung eines Lageberichts wird nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

**III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1. Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Zu- und Abgänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Zugänge an geringwertigen Anlagegütern mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden, in Anlehnung an die entsprechende steuerliche Regelung, direkt in voller Höhe abgeschrieben.

2. Die Bewertung der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert. Erkennbare Einzelrisiken liegen nicht vor.
3. Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).
4. Die Verbindlichkeiten sind mit Ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).
5. Die Bilanz zum 31.12.2022 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (buchmäßige Überschuldung). Die Bewertung wurde trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung weiterin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da nach den Angaben der Geschäftsführung Maßnahmen veranlasst werden, wonach die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist (§ 19 Abs. 2 InsO).

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

1. Die Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
2. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 86 gegenüber der alleinigen Gesellschafterin, der Narravero GmbH (vormals ZifferEins Beteiligungs GmbH), Münster.
3. Es liegen keine Haftungsverhältnisse im Sinne § 251 HGB vor.

#### **V. Sonstige Angaben**

1. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeiter.
2. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Thomas Leonhard Rödding, Münster. Der Geschäftsführer ist einzeln vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 100.088,23 wird unter Einbeziehung des Verlustvortrags in Höhe von EUR 2.553,67 als Bilanzverlust in Höhe von EUR 102.641,90 auf neue Rechnung vorgetragen.

Münster, im Juli 2024

---

Thomas Leonhard Rödding

# BSK Steuerberatungsgesellschaft mbH, 59955 Winterberg

## Ergebnis der Erstellungsarbeiten und Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorstehenden Fassung folgende

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma diwima GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

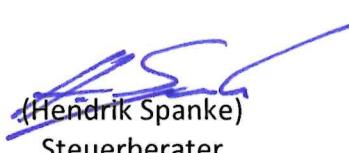
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Winterberg, den 9. Juli 2024



**BSK**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

  
(Hendrik Spanke)  
Steuerberater

  
(Marc Steinhäusen)  
Steuerberater

## Bilanzerläuterungen per 31.12.2022

### A K T I V A :

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

###### 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung

	EUR	2.391,00
Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	<u>2.391,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.391,00</u>	<u>0,00</u>

##### Summe Sachanlagen

	EUR	2.391,00
Vorjahr:	EUR	0,00

##### Summe Anlagevermögen

	EUR	2.391,00
Vorjahr:	EUR	0,00

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

###### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	3.372,56
Vorjahr:	EUR	11.900,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.372,56</u>	<u>11.900,00</u>

<u>2. sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	416,65
Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		
	<u>416,65</u>	<u>0,00</u>
 <u>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		
	EUR	335.443,95
Vorjahr:	EUR	2.742,67
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Deutsche Bank</u>		
	<u>335.443,95</u>	<u>2.742,67</u>
 <u>Summe Umlaufvermögen</u>		
	EUR	339.233,16
Vorjahr:	EUR	14.642,67
 <u>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
	EUR	90.141,90
Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
	<u>90.141,90</u>	<u>0,00</u>

**PASSIVA:****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	EUR	25.000,00
Vorjahr:	EUR	25.000,00

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
----------------------	------------------	------------------

**nicht eingeforderte ausstehende Einlagen**

	EUR	-12.500,00
Vorjahr:	EUR	-12.500,00

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
----------------------------------------	-------------------	-------------------

**eingefordertes Kapital**

	EUR	12.500,00
Vorjahr:	EUR	12.500,00

**II. Verlustvortrag**

	EUR	2.553,67
Vorjahr:	EUR	0,00

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Verlustvortrag vor Verwendung	<u>2.553,67</u>	<u>0,00</u>
-------------------------------	-----------------	-------------

**III. Jahresfehlbetrag**

	EUR	100.088,23
Vorjahr:	EUR	2.553,67

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Jahresfehlbetrag	<u>100.088,23</u>	<u>2.553,67</u>
------------------	-------------------	-----------------

<u>nicht gedeckter Fehlbetrag</u>	EUR	90.141,90
Vorjahr:	EUR	0,00

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>90.141,90</u>	<u>0,00</u>
----------------------------	------------------	-------------

<u>Summe Eigenkapital</u>	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	9.946,33

#### B. Rückstellungen

1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	EUR	5.500,00
Vorjahr:	EUR	2.500,00

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.500,00</u>	<u>2.500,00</u>
-----------------------------------------	-----------------	-----------------

#### C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	307.777,91
Vorjahr:	EUR	348,62

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>307.777,91</u>	<u>348,62</u>
--------------------------------------------------	-------------------	---------------

2. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	118.488,15
Vorjahr:	EUR	1.847,72
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verblk. ggü. Geser (Narravero GmbH)	85.847,64	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	14.830,02	0,00
Darlehen ZifferEins GmbH & Co. KG	8.080,00	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.501,50	0,00
Umsatzsteuer	3.989,01	1.847,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.239,98</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>118.488,15</u></b>	<b><u>1.847,72</u></b>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2022 bis 31.12.2022**

<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>	EUR	<b>342.837,07</b>
	Vorjahr:	EUR 10.000,00
	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse 19% USt	342.240,85	10.000,00
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	387,22	0,00
Erlöse EU-Lieferungen 19% USt	<u>209,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>342.837,07</u></b>	<b><u>10.000,00</u></b>
 <b>2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u></b>	EUR	<b>245,37</b>
	Vorjahr:	EUR 0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	245,00	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>0,37</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>245,37</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
 <b>3. <u>Materialaufwand</u></b>		
<b>a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u></b>	EUR	<b>261.103,40</b>
	Vorjahr:	EUR 0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	251.859,86	0,00
Wareneingang	9.242,69	0,00
Nachlässe	<u>0,85</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>261.103,40</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

<b>b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u></b>	EUR	<b>5.869,67</b>
Vorjahr:	EUR	0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Fremdleistungen</b>	<b>5.869,67</b>	<b>0,00</b>

#### 4. Personalaufwand

<b>a) <u>Löhne und Gehälter</u></b>	EUR	<b>130.184,58</b>
Vorjahr:	EUR	0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Gehälter</b>	<b>130.184,58</b>	<b>0,00</b>

<b>b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>	EUR	<b>20.554,97</b>
Vorjahr:	EUR	0,00
	2022	2021
	EUR	EUR

Gesetzliche Sozialaufwendungen

**20.554,97**

**0,00**

#### 5. Abschreibungen

<b>a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>	EUR	<b>803,12</b>
Vorjahr:	EUR	0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Sofortabschreibung GWG</b>	<b>436,13</b>	<b>0,00</b>
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>366,99</b>	<b>0,00</b>
	<b>803,12</b>	<b>0,00</b>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	23.727,29
	Vorjahr:	EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
Werbekosten	8.557,10	4.067,16
Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00	2.500,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.296,93	0,00
Buchführungskosten	2.150,00	280,00
Sonstiger Betriebsbedarf	1.463,62	0,00
Porto	930,62	209,42
Telefax und Internetkosten	801,23	0,00
Beiträge	800,00	0,00
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	621,63	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	569,75	0,00
Bewirtungskosten	437,59	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	417,10	98,24
Bürobedarf	363,22	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	285,92	188,84
Aufmerksamkeiten	261,72	0,00
Telefon	185,13	127,02
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	178,44	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	144,85	5,79
Rechts- und Beratungskosten	140,35	625,00
Abzugsf.Verjährungsverschlag/Zwangsgeld	103,50	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	18,59	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	4.445,70
	<u>23.727,29</u>	<u>12.547,17</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	927,64
	Vorjahr:	EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen Darlehen Narravero GmbH (Geser)	847,64	0,00
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	80,00	0,00
Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	6,50
	<u>927,64</u>	<u>6,50</u>

8. Ergebnis nach Steuern EUR -100.088,23  
Vorjahr: EUR -2.553,67

9. Jahresfehlbetrag EUR 100.088,23  
Vorjahr: EUR 2.553,67

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährn 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.